

# Klagebegründung gegen Trianel auf 450 Seiten

*RN 24.05.14*  
BUND: „Zahlreiche Rechtsverstöße“

LÜNEN. Mit zwei Schriftsätzen von insgesamt etwa 450 Seiten Umfang hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gestern seine Ende 2013 eingereichten Klagen gegen die Neugenehmigungen für das Trianel-Kraftwerk im Stummhafen begründet.

Im dem vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster laufenden Verfahren beantragen die Umweltschützer, die von der Bezirksregierung Arnsberg erteilten Genehmigungen aufzuheben.

## Schadstoffe in die Lippe

Obwohl Trianel nach einer ersten Niederlage vor dem OVG 2011 nachgebessert hatte, sieht der BUND nach wie vor „zahlreiche Rechtsverstöße“. Trianel hingegen erklärte bereits im Dezember 2013, als der BUND die Klagen einreichte, das Kraftwerk erfülle alle gesetzlichen Vorgaben.

In seinen Klagebegründungen macht der BUND laut Pressemitteilung von gestern unter anderem geltend:

• Noch immer „erhebliche Schadstoffeinträge“ in die Lippe seien ein Verstoß gegen das gesetzliche Verschlechterungsverbot des Flusses.

• Die kraftwerksbedingte Temperaturerhöhung und die Einträge von Chlorid, Phosphor und Stickstoffverbindungen würden zudem den von der EG-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 geforderten „guten Zustand“ des Gewässers unmöglich machen.

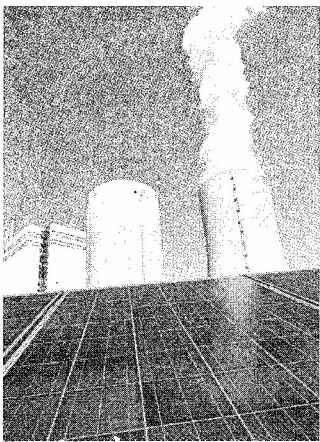
• Dem Kraftwerksbetreiber sei gestattet worden, weiterhin Quecksilber in die Lippe einzuleiten. Gemäß der EU-Vorgaben müsse dessen Ein-

trag in die Umwelt bis 2028 auf null gesenkt werden. Die Quecksilber-Belastung der Flusslebewesen liege schon jetzt deutlich über den Umweltqualitätsnormen.

• Insbesondere wegen der schädlich wirkenden Stickstoff- und Schwefeleinträge in das „stark vorbelastete“ Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Wälder bei Cappenberg“, so der BUND, hätten die Genehmigungen nie erteilt werden dürfen.

• Anders als die Bezirksregierung Arnsberg sieht der BUND auch kein „überwiegendes öffentliches Interesse“, das Ausnahmen von den strikten rechtlichen Vorgaben der FFH-Richtlinie rechtfertigen könnte.

Im Urteil von 2011 hatte das OVG erklärt, es halte die Verträglichkeit des Kraftwerks mit den FFH-Gebieten für nicht hinreichend nachgewiesen. Generell sei die Anlage aber genehmigungsfähig. Wann erneut verhandelt wird, steht noch nicht fest.



**Das Trianel-Kohlekraftwerk im Stummhafen läuft unter Vorbehalt.**

FOTO TRIANEL (A)